



Liebe Leserinnen und Leser,

Bauarbeiten, wer liebt oder hasst sie nicht? Einerseits sind sie bitter nötig, nicht nur um den Fortschritt voran zu bringen, nein, teilweise sind sie dringender als dringend, um der Infrastruktur die Qualität zu geben, deren Standard mittlerweile überholt ist. Egal, um was es sich dabei handelt, Flughäfen (räusper), Stuttgart 21 (räusper, räusper), Straßen oder Schienen, inklusive der dazu gehörenden Brücken.

Dass Reisende frustriert sind, können wir nachvollziehen. Schließlich überblicken wir das „Chaos“ auf eine andere Art und Weise als Otto Normalreisender. Allerdings fällt uns das Überblicken auch immer schwerer, dass stets neue Fahrkonstellationen zusammengebastelt werden. Nehmen wir als Beispiel die RE 3. Dort müssen noch ein paar Behelfsbrücken zwischen Bernau (b. Bln) und Berlin Gesundbrunnen getauscht werden. Die Züge der RE 3 enden dann in Bernau stehen gute 30 Minuten rum, während die RB 24 stets hin und her pendelt, so wie es auch planmäßig laufen würde. Eine Frage, die sich hierbei stellt, ist: Kann man nicht für diese Bauarbeiten eine Fplo basteln, die man bei Bedarf regelmäßig einfach aus der Schublade ziehen kann?

Eine weitere Schwachstelle in der Planung ist, dass Personale in den übervollen S-Bahnen oder in übervollen Bussen (wie letzters bei der Sperrung zwischen Eberswalde und Bernau) mit dem Mundschutz fahren müssen. Übervoll heißt man muss stehen. Das Ganze bei Hitze, immerhin ist Sommer im Kalender. Das ist doch keine Art! Spätestens nach ein paar Stunden fühlt man sich da statt wie Sebastian Schaffner eher wie Manfred Müffelman. Doch zurück zu den Regelschichten. Dass eine Pause von 30 Minuten erst ab einer Arbeitszeit nach Arbeitszeitgesetz bei mehr als 6:00 Stunden geben ist sollten 99,9875 % aller Mitarbeiter wissen.

Und die 30 Minuten Erholungspause sollen ja der körperlichen und geistigen Erholung dienen. Allerdings geht immer Sommer nach einer verschwitzten Zugfahrt immer noch, dass duschen ein körperliches Wohlbefinden herbeifügt. Das ist nicht neu und stellt gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse dar. Aber man kann sich ja den Mund fusselig reden. Dass bei einem Pausenfenster von 30 Minuten 20 Minuten Verweildauer im Pausenraum sein müssen, wenn der Mitarbeiter es möchte ist die gesetzliche Norm. Bleiben somit 20 Minuten zum Sichern der dienstlichen Geräte, da diese ja während der Pause nicht beaufsichtigt oder bewacht werden müssen, der Weg zur Dusche, entkleiden, Duschen, ankleiden, eventuell Haare trocknen, einen Kaffee trinken und eine Stulle essen, dann noch ein Weg zur Toilette, weil das Koffein drückt, anschließend 20 Sekunden für das Waschen der Hände wegen Corona, obwohl fraglich ist, wer gegen die privaten Teile husten soll, damit der Virus sich da breit machen kann (nur mal logisch gedacht), anschließend den Koffer gegriffen und los? Die praktische Umsetzung würde allerdings eher so aussehen, dass die Brotkrumen sich im Duschwasser verflüssigen und der Kaffee den Abfluss hinabläuft.

Mehr muss oder kann man sich nicht vorstellen, wenn man die derzeitigen Bedingungen ansetzt. Form und Stil der Deutschen Bahn sollte es doch sein, dass man als frisch gepflegter Mitarbeiter für die Kunden da ist. Das geht aber in überoptimierten Plänen nicht. Überoptimiert bedeutet, dass die Regelschichten, zwar sowohl für die Mitarbeitenden als auch die Bahn optimiert ist, was sich in längeren Schichten zeigt. Diese müssen dann bei Bauarbeiten gesplittet werden, da die Schichten sonst überlang werden. Vorteile bieten somit auch Nachteile. Denn diese Schichten werden als Ersatz für ausgefallene Schichten angeboten und liegen sehr oft außerhalb der ausgefallenen Schichtfenster – sie können somit abgelehnt werden.

Und wenn wir schon bei dem Thema sind, warum müssen denn eigentlich die Personale durch die Baustellen? Ist es nicht handhabbar, dass jeder auf seiner Seite, dass der anderen abfährt? Man bedenke die Unwirtschaftlichkeit in der Arbeitszeit (Gastfahrten) und zusätzlich noch die Kosten für die Taxis in den Tagesrandlagen. Einfach mal in Erwägung ziehen (und umsetzen).

GDL REGIONal – einfach einmal für die Leute dasein

Euer Team vom REGIONal

Beim Betriebsrat nachgefragt

Das neue Zulagensystem 2020:

<u>Nachtarbeit zwischen 20:00 und 6:00 Uhr</u>	<u>bis Juni 2020</u>	<u>3,25 Euro</u>
	<u>ab Juli 2020</u>	<u>3,30 Euro</u>
<u>Schichtbeginn zwischen 00:01 Uhr und 03:59 Uhr</u>	<u>bis Juni 2020</u>	<u>6,90 Euro</u>
	<u>ab Juli 2020</u>	<u>7,08 Euro</u>
<u>Schichtende zwischen 00:01 Uhr und 03:59 Uhr</u>	<u>bis Juni 2020</u>	<u>3,46 Euro</u>
	<u>ab Juli 2020</u>	<u>3,55 Euro</u>
<u>Sonntagsarbeit</u>	<u>bis Juni 2020</u>	<u>5,50 Euro</u>
	<u>ab Juli 2020</u>	<u>5,64 Euro</u>
<u>Feiertagsarbeit</u>	<u>bis Juni 2020</u>	<u>6,00 Euro</u>
	<u>ab Juli 2020</u>	<u>6,16 Euro</u>
<u>Überzeitzulage</u>	<u>bis Juni 2020</u>	<u>25 %, mindestens 4,27 Euro</u>
	<u>ab Juli 2020</u>	<u>4,38 Euro</u>

Aufteilung der Jahresarbeitszeit für Mitarbeiter mit einer 39 Stunden/Woche

Monate	Quartalsstunden lt. Tarif	gerundete Monatsstunden	Quartalsstunden durch Monatsstunden
Januar	509	175	501
Februar		158	
März		168	
April	509	178	532
Mai		184	
Juni		170	
Juli	509	168	499
August		168	
September		163	
Oktober	509	168	504
November		163	
Dezember		173	
Stunden gesamt	2.036	2.036	2.036

In der obigen Tabelle haben wir die Jahresarbeitszeit mit 39 Stunden/Woche hinterlegt. In der ersten Spalte findet Ihr Monate. Die gesplittete Quartalsarbeitszeit gemäß Tarif haben wir in Spalte 2 dargestellt. In Spalte 3 sind die einzelnen Stunden pro Monat errechnet worden. Damit Ihr wisst und ad hoc vielleicht ein bisschen Überzeit planen könnt ☺ haben wir in der vierten Spalte die Stunden der einzelnen Quartale zusammengerechnet. Wenn Ihr diese jetzt mit dem Wert in der zweiten Spalte vergleicht, wisst Ihr, wann es günstig ist. (Wir haben über dieses Thema auch schon in einer früheren Ausgabe berichtet.

In der unteren Tabelle findet Ihr die gleiche Übersicht für die Kolleginnen und Kollegen mit besonderer Teilzeit im Alter, bei denen sich eine Jahresarbeitszeit von 1.606 Stunden ergibt.

Diese Tabelle haben wir auf besonderen Wunsch gefertigt und hier eingestellt.

Wir hoffen, dass die Tabellen hilfreich sind.

Aufteilung der Jahresarbeitszeit für Mitarbeiter mit besonderer Teilzeit im Alter

Monate	Quartalsstunden lt. Tarif	gerundete Monatsstunden	Quartalsstunden durch Monatsstunden
Januar	401,5	138	395,5
Februar		125	
März		132,5	
April	401,5	140,5	419,5
Mai		145	
Juni		134	
Juli	401,5	132,5	393,5
August		132,5	
September		128,5	
Oktober	401,5	132,5	397,5
November		128,5	
Dezember		136,5	
Stunden gesamt	1.606	1.606	1.606

Ersatzruhe:

Die GDL-Haustarifverträge schreiben in § 52 (3) 4: „Arbeitnehmer, die an einem auf einen Werktag fallenden gesetzlichen Feiertag (Wochenfeiertag) zur Arbeitsleistung herangezogen werden, erhalten grundsätzlich innerhalb des Abrechnungszeitraums (§ 46) einen Ersatzruhetag...“

Mit dem Abrechnungszeitraum ist hier das Kalenderjahr gemeint. Für Wochenfeiertage, die in das letzte Quartal des Jahres fallen, ist der Ersatzruhetag spätestens in den ersten drei Monaten des Folgejahres zu gewähren.

Aufgrund einer Abrede bei DB Regio Nordost Berlin/Brandenburg können Mitarbeiter einen Ersatzruhetag nur dann beantragen, wenn sie zum Zeitpunkt der Beantragung keine Minusstunden in ihrem Arbeitszeitkonto aufweisen.

Sollte stattdessen der Mitarbeiter Minusstunden haben, kann er Freizeit aus seinem Ausgleichs- und/oder Übergangskonto (AK1A/AK2A) beantragen. Zugriff auf diese Konten hat **NUR** der Arbeitnehmer. Dies sollte er am Besten schriftlich anzeigen.

Andere Mitarbeiter (Disponenten/e-Time) dürfen aus diesen Konten eigenmächtig keine Stunden umbuchen.

Auf dem PVN/M werden diese Stunden als 136 (Konto AK1A) bzw. 236 (Konto AK2A) codiert. Sollten jemandem solche Stunden verrechnet worden sein, ohne dass er selbst sie beantragt hat, muss diese Buchung zurückgenommen werden.

Stunden aus diesen Überzeitkonten werden bei der Berechnung der quartalsweisen Überzeitzulage nicht berücksichtigt, da sie ja vor der Umbuchung in diese Konten schon mit Zahlung einer Zulage berücksichtigt werden.

AK1 A, AK2 A, PVN-M?

Alles neu? Was soll das bedeuten? Fragen über Fragen.

Kommen wir zum AK1 A. Das ist Euer neues Ausgleichskonto. Darin enthalten sind Eure Überstunden aus dem vergangenen Kalenderjahr.

Der Vorteil des Kontos ist, dass nur Ihr Zugriff darauf habt. Solltet Ihr im vergangenen Jahr sogar mehr als 80 Stunden „erwirtschaftet“ haben, sind diese eine erzwingbare Freizeit.

Ihr beantragt z.B. eine Woche Freizeit mit Entnahme aus dem Ausgleichskonto (AK1 A). Der Vorplaner kann nun aus betrieblichen Gründen einmal ablehnen. Bei erneuter Beantragung muss die Freistellung gewährleistet werden.

Das ist ein erheblicher Vorteil gegenüber dem bisherigen Verfahren des sollmindernden Vortrages, denn so konnte der Arbeitgeber sukzessive die Stunden wieder abbauen, ohne dass Ihr für Eure Einsatzbereitschaft einen Ausgleich bekommen habt.

Nun könnt Ihr bestimmen wann Ihr Eure Tage ersetzt bekommt, auch unabhängig von Eurer derzeitigen Stundenentwicklung.

Das heißt im Klartext, Ihr bekommt Eure Tage wieder, an denen Ihr z.B. eine Sonderschicht geleistet habt!

Einzig, Ihr solltet das bei der Planung mit angeben, dass Ihr freie Tage mit der Entnahme aus dem Ausgleichskonto (AK1 A) beantragt, da ansonsten der Vorplaner bei nicht ausgeglichenem Stundenkonto die Freistellung ablehnen kann.

Was ist nun AK2 A?

Das ist das Übergangskonto. Hier sind die Stunden verbucht, die im vergangenen Jahr über 118 Stunden lagen, denn 118 Stunden wurden ja davon in das Ausgleichskonto (AK1 A) gebucht.

Die verbleibenden Stunden werden dann jährlich um 38h verringert, bis alle Stunden abgebaut sind. Diese sind dann im Ausgleichkonto (AK1 A) zu finden.

Aus den Ortsgruppen

Frankfurt (Oder):

Am 29.08.2020 feiert unsere Ortsgruppe ihre 30-jährige Wiedergründung mit einem Sommerfest ab 15:00 Uhr im „Haus Mückenbusch“ (Busch 1, 15326 Lebus) bei Kaffee, Kuchen und Spanferkel. Als Gast ist Herr Bernd Schniering von der ODEG eingeladen.

Wir freuen uns mit Euch unser Jubiläum zu feiern und in der Geschichte der Ortsgruppe zu stöbern.

Berlin Schöneeweide:

Unsere Jahreshauptversammlung vom 29.09.2020 muss wegen der immer noch bestehenden Coronaregelungen auf den 06.10.2020 verschoben werden. Wir beginnen um 16:00 Uhr im Sportlerheim am S-Bahn Betriebsbahnhof Schöneeweide.

Cottbus:

Auch die Arbeit der OG Cottbus wurde durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Nun wollen wir aber auch versuchen, wieder langsam den normalen Alltag (soweit es gestattet ist) einkehren lassen. Auf der letzten Vorstandssitzung haben wir beschlossen, dass unsere diesjährige Jahreshauptversammlung am 04.09.2020 stattfinden wird. Die Einladung dazu wird noch gesondert erfolgen. Bitte schon jetzt beachten, dass diese an einem neuen Ort stattfinden wird. „Zur Meise“!

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter